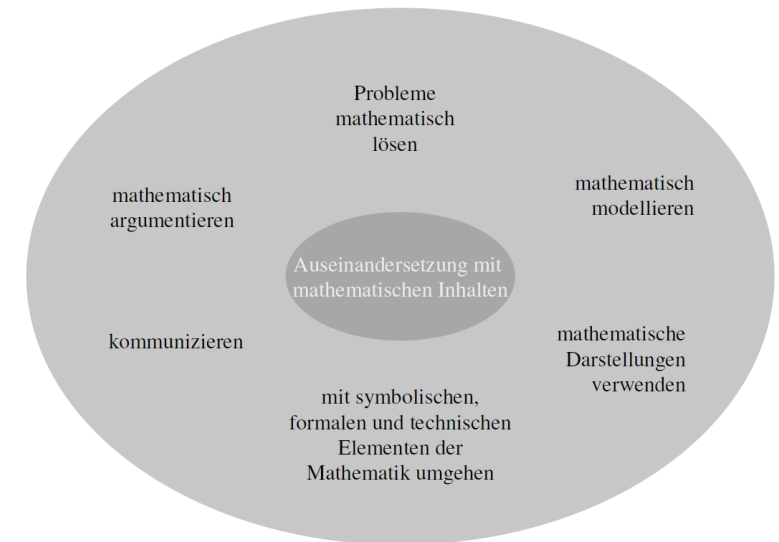




GYMNASIUM
SALZHAUSEN

Leistungsbewertung Mathematik Gymnasium Salzhausen



„Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.“

(aus: Niedersächsisches Kultusministerium: Kerncurriculum für das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe. Mathematik, Hannover 2018, S. 71)

Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung auf der Grundlage der Kerncurricula des niedersächsischen Kultusministeriums:

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. In die Bewertung der Gesamtleistung gehen die „schriftliche Lernkontrollen“ (Klassenarbeiten (Sek. I) / Klausuren (Sek. II)) sowie die "sonstige Mitarbeit" etwa gleichwertig ein.

Schriftliche Lernkontrollen (Klassenarbeiten und Klausuren)

In der Mathematik werden in den Jahrgängen 5 und 6 fünf Klassenarbeiten, in den Jahrgängen 7 bis 11 jeweils vier Klassenarbeiten und in den Jahrgängen 12 und 13 je nach Kursart zwei oder drei Klausuren in einem Schuljahr geschrieben. Die Klassenarbeiten werden so konzipiert, dass sie den Nachweis der prozessbezogenen Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen ermöglichen, wobei der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II „Zusammenhänge herstellen“ liegt. Die Inhalte beziehen sich überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht, es werden aber auch Problemstellungen erfasst, die im Rahmen von Vernetzungen ausreichend wiederholt wurden.

Wichtig für die Bewertung bei Klassenarbeiten und Klausuren ist auch eine sachgemäße Form der Darstellung. Neben dem Ergebnis werden auch die Dokumentation von Zwischenschritten und die Darstellung des Lösungsweges berücksichtigt, was gerade beim Einsatz technischer Hilfsmittel eine große Rolle spielt. Eine schriftliche Lernkontrolle wird in der Regel mit „ausreichend“ oder besser bewertet, wenn mehr als die Hälfte der erwarteten Leistung erbracht wurde. Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich wird in annähernd gleich große Intervalle unterteilt. Liegt weniger als ein Fünftel der erwarteten Gesamtleistung vor, ist die schriftliche Lernkontrolle in der Regel mit „ungenügend“ zu beurteilen. Die Lernkontrolle ist als Ganzes zu bewerten, dabei werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche gleichwertig erfasst.

Die Fachkonferenz Mathematik hat folgenden Bewertungsmaßstab für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Sek I) festgelegt:

Note	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Prozent	100%	≥95%	≥90%	≥85%	≥80%	≥75%	≥70%	≥65%	≥60%	≥55%	≥50%	≥45%	≥37%	≥29%	≥21%	≥ 0 %

Für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (Sek II) wurde folgender Bewertungsmaßstab festgelegt:

Note	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Prozent	≥95%	≥90%	≥85%	≥80%	≥75%	≥70%	≥65%	≥60%	≥55%	≥50%	≥45%	≥40%	≥33%	≥27%	≥20%	≥ 0 %

Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit im Unterricht umfasst alle außerhalb der Klassenarbeiten und Klausuren erbrachten Leistungen. Zur Beurteilung dienen unter anderem:

- Beiträge zum Unterricht
Dazu gehören unter anderem das Einbringen kreativer Ideen, das Einbinden der Lösungsideen, das Finden von Beispielen und Gegenbeispielen, verständliches und präzises Darstellen, sinnvoller Umgang mit technischen Hilfsmitteln, zielgerichtetes Beschaffen von Informationen, konstruktives Umgehen mit Fehlern, fehlerfreies Anwenden geübter Fertigkeiten.
- Anfertigen und Erläutern von Hausaufgaben
Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle: Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Form, verständliches Vortragen der Lösungswege, Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben, sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Aufgaben, Übernehmen und Anfertigen von individuellen Aufgaben.
- Andere Aufgaben wie Kurzreferate, Nachschlagen historischer Einordnungen, kleine Beweise, Anfertigen von Modellen, Beschaffen von Informationen
- Tests zum Überprüfen des Erreichens von Teilfertigkeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Die drei Anforderungsbereiche

Der Anforderungsbereich **I** (**Reproduzieren**) umfasst:

- die Verfügbarkeit von Daten, Fakten, Regeln, Formeln, mathematischen Sätzen usw. aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich **II** (**Zusammenhänge herstellen**) umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Der Anforderungsbereich **III** (**Verallgemeinern und Reflektieren**) umfasst:

- planmäßiges und kreatives Bearbeiten komplexerer Problemstellungen mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen,
- bewusstes und selbstständiges Auswählen und Anpassen geeigneter gelernter Methoden und Verfahren in neuartigen Situationen.